



Integrationsausschuss

18. Sitzung (öffentlich)

6. März 2024

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:32 Uhr bis 14:16 Uhr

Vorsitz: Dr. Gregor Kaiser (GRÜNE)

Protokoll: Alexander Happ

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- 1 Gesetz zur Stärkung der direkten Demokratie bei der Errichtung neuer Flüchtlingsunterkünfte und des kommunalen Mitspracherechts bei der Zuweisung des Landes an die Kommunen gemäß Flüchtlingsaufnahmegesetz**

5

Gesetzentwurf
der Fraktion der AfD
Drucksache 18/6379

Schriftliche Anhörung
des Ausschusses für Heimat und Kommunales
Stellungnahme 18/1098
Stellungnahme 18/1277
Stellungnahme 18/1285 – Neudruck

– abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimme der AfD-Fraktion ab.

- 2** **Asylgerichtsverfahren dauern in Nordrhein-Westfalen viel zu lange: Justizminister Limbach muss endlich die organisatorischen Voraussetzungen für kurze Verfahrensdauern schaffen!** **6**
- Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/7758
- keine Wortbeiträge
- Es erhebt sich kein Widerspruch gegen den Vorschlag aus der Obleuterunde, sich nachrichtlich an einer im federführenden Rechtsausschuss beschlossenen Anhörung von Sachverständigen zu beteiligen.
- 3** **Ukraine-Flüchtlinge mit doppelter Staatsangehörigkeit eines EU-Mitgliedsstaates in Nordrhein-Westfalen** (*Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 1]*) **7**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2318
- Wortbeiträge
- 4** **Versorgung und Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (UMFs)** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2]*) **9**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2319
- Wortbeiträge
- 5** **Bericht zur Umsetzung des Sechs-Punkte-Plans zur Stabilisierung des Landesaufnahmesystems** (*Bericht auf Wunsch der Landesregierung*) **12**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2335
- Wortbeiträge

- 6 Aktueller Sachstand zu Zugängen, Zuweisung, Unterbringung und Versorgung von geflüchteten Menschen in Nordrhein-Westfalen 15**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2314
- Wortbeiträge
- 7 Verwaltungsvereinbarung über die Zusammenarbeit hinsichtlich der Durchführung von Prüfungen zum Deutschen Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz für Lernende (in erster Linie) in den Internationalen Förderklassen (IFK) / Vorbereitungsklassen / Willkommensklassen / Internationalen Klassen zur sprachlichen Erstintegration von Kindern und Jugendlichen im schulischen Bereich 16**
- Vorlage 18/2300
Drucksache 18/8352 (Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags)
- keine Wortbeiträge
- Der Ausschuss nimmt die Verwaltungsvereinbarung zur Kenntnis.
- 8 Verschiedenes 17**

1 Gesetz zur Stärkung der direkten Demokratie bei der Errichtung neuer Flüchtlingsunterkünfte und des kommunalen Mitspracherechts bei der Zuweisung des Landes an die Kommunen gemäß Flüchtlingsaufnahmegesetz

Gesetzentwurf
der Fraktion der AfD
Drucksache 18/6379

Schriftliche Anhörung
des Ausschusses für Heimat und Kommunales
Stellungnahme 18/1098
Stellungnahme 18/1277
Stellungnahme 18/1285 – Neudruck

– abschließende Beratung und Abstimmung

(Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Heimat und Kommunales – federführend – sowie an den Integrationsausschuss am 25.10.2023)

Enxhi Seli-Zacharias (AfD) merkt an, dass weniger die Verhinderung weiterer Unterkünfte, sondern vielmehr die Bürgerbeteiligung den Kern des Gesetzentwurfs ausmache. Vor dem Hintergrund der Sorgen der Bürger vor Ort zum Beispiel um den Wert ihrer Immobilien und den nicht ausreichenden Beteiligungsmöglichkeiten durch den Sechspunkteplan zur Stabilisierung des Landesaufnahmesystems der Landesregierung überrasche die ablehnende Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände. Angesichts der laut dem Bericht zum aktuellen Sachstand zu Zugängen, Zuweisung, Unterbringung und Versorgung von geflüchteten Menschen in Nordrhein-Westfalen geplanten neuen Unterkünfte werde der Unmut ansässiger Bürger und der Kommunen weiter zunehmen.

Mit dem Sechspunkteplan versuche sich die Landesregierung an einer Transparenzoffensive, gebe jedoch weder gegenüber den Medien noch auf parlamentarische Anfragen Auskunft über die Kosten für das eingesetzte Sicherheitspersonal. Angeblich ständen dem Wettbewerbsgründe entgegen, allerdings liege inzwischen eine detaillierte Kostenaufstellung aus Bochum vor. Dass es eher möglich sei, durch die kommunalen Behörden als durch die Landesregierung Informationen zu erhalten, sorge für Verwunderung und trage nicht zu einem transparenten Umgang mit den Sorgen der Bürger bei.

Der Ausschuss lehnt den Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimme der AfD-Fraktion ab.

2 Asylgerichtsverfahren dauern in Nordrhein-Westfalen viel zu lange: Justizminister Limbach muss endlich die organisatorischen Voraussetzungen für kurze Verfahrensdauern schaffen!

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/7758

(Überweisung des Antrags an den Rechtsausschuss – federführend –, an den Innenausschuss sowie an den Integrationsausschuss am 25.01.2024)

Es erhebt sich kein Widerspruch gegen den Vorschlag aus der Obleuterunde, sich nachrichtlich an einer im federführenden Rechtsausschuss beschlossenen Anhörung von Sachverständigen zu beteiligen.

3 **Ukraine-Flüchtlinge mit doppelter Staatsangehörigkeit eines EU-Mitgliedsstaates in Nordrhein-Westfalen** *(Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 1])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2318

Marc Lürbke (FDP) fragt, wie sich die Landesregierung die im Vergleich mit anderen Bundesländern erfreuliche, aber auch auffällig geringe Zahl von acht Verdachtsfällen, in denen schutzsuchende Personen aus der Ukraine eine Staatsangehörigkeit eines EU-Mitgliedstaates besitzen könnten, erkläre. Laut DER SPIEGEL hätten Bayern 2.846, Baden-Württemberg 1.980 und Thüringen 697 Fälle gemeldet.

Außerdem wünsche er zu erfahren, inwiefern angesichts der geringen Fallzahlen in Nordrhein-Westfalen eine weitere Sensibilisierung und Unterstützung der kommunalen Ausländerbehörden angezeigt sei.

Dietmar Panske (CDU) interessiert sich für das weitere Verfahren nach Abschluss der Identifizierung bzw. Aufklärung der acht Verdachtsfälle.

Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI) antwortet, dass die Landesregierung infolge der Meldung vieler Verdachtsfälle aus anderen Bundesländern die Kommunen im Zuge des daraufhin durch die zuständigen Bundesbehörden eingesetzten Prüfmechanismus informiert, Überprüfungen vorgenommen und die Ausländerbehörden zusätzlich sensibilisiert habe. Es bestehe eine interbehördliche Verabredung auf den unterschiedlichen Ebenen zur kontinuierlichen Beobachtung der Situation.

EU-Bürgerinnen und -Bürger verfügten im Gegensatz zu ukrainischen Staatsangehörigen, Drittstaatenangehörigen mit regulärem Aufenthalt oder als Studierende in der Ukraine und deren Familienangehörigen über keine Aufenthaltsberechtigung im Sinne des vorübergehenden Schutzes bzw. der Unterstützung nach § 24 AufenthG. Allerdings gelte für sie die EU-Freizügigkeit, weshalb ihr Aufenthalt in Deutschland nicht unrechtmäßig sei.

Thorsten Klute (SPD) bekräftigt, dass die von Marc Lürbke angesprochenen Zahlen von beispielsweise 2.000 Fällen in Bayern und den im Bericht der Landesregierung genannten 8 Fällen in Nordrhein-Westfalen auch angesichts der unterschiedlichen Bevölkerungszahlen beider Bundesländer eine unerklärliche Diskrepanz widerspiegeln. Er frage, ob jeweils unterschiedliche Parameter bei den Messzahlen angelegt würden.

Sie verfüge über keine Informationen bezüglich der Ursachen der Zahlen in anderen Bundesländern, so **Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI)**. Für die Bestimmung etwaiger weiterer Staatsangehörigkeiten ukrainischer Staatsbürger sei sie auf klare Parameter ohne Interpretationsspielräume angewiesen, wie sie die „Massenzustrom-Richtlinie“ prinzipiell biete. Unionsbürgerinnen und -bürger dürften sich nicht nur regulär in Deutsch-

land aufhalten, sondern könnten abhängig von Bedingungen sogar sozialleistungsbe-
rechtigt sein.

Die Länder und der Bund tauschten sich untereinander in den Bund-Länder-Beratungen
aus und hätten festgelegt, das BAMF stärker für solche Fälle zu sensibilisieren. Aufgrund
der wenigen Verdachtsfälle habe die Landesregierung die zusätzliche Sensibilisierung
der Ausländerbehörden vorangetrieben und das BAMF um weitere Prüfungen gebeten,
ob zusätzliche Fälle in Nordrhein-Westfalen vorlägen. Falls aufgrund neuer Daten Anlass
zu einer Erweiterung des vorliegenden Berichts bestehe, werde das Ministerium dem
nachkommen.

4 Versorgung und Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (UMFs) (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2])

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2319

Lisa-Kristin Kapteinat (SPD): Frau Ministerin, herzlichen Dank für Ihren Bericht, der – das ist in diesem Ausschuss auch vollkommen richtig und verständlich – sehr spezifisch auf die Unterbringung von geflüchteten Minderjährigen zugeschnitten ist. In dem Brief des Bürgermeisters aus Datteln geht es allgemein um Schutzplätze für Minderjährige. Ist diesbezüglich noch ein Bericht geplant bzw. gibt es dazu noch Erkenntnisse?

Darüber hinaus stellt sich die Frage, wann der Bürgermeister aus Datteln mit einer Antwort rechnen kann. Auch wenn der Fehler nicht in Ihrem Haus liegt, wartet er schon sehr lange.

Gibt es über den Bericht hinausgehende Pläne des Landes zur Schaffung von speziellen WGs für unbegleitete minderjährige Geflüchtete?

Benjamin Rauer (GRÜNE): Wir hatten aufgrund der LEA vor Ort zwischenzeitlich einen hohen Bedarf an Plätzen in Bochum. Es war wichtig, die Kinder und Jugendlichen in ganz NRW zu verteilen. Das war zwischendurch etwas schwieriger. Ich würde gerne wissen, wie dazu der aktuelle Stand ist.

Es ist natürlich sehr wichtig, neue und fachlich gute Plätze aufzubauen, allerdings braucht es dafür auch das Fachpersonal. Gibt es entsprechende Überlegungen? Auch aus meinem Jugendamtsbereich lautet die Rückmeldung, das große Problem bestehe darin, dass die Träger momentan keine Angebote mehr schaffen könnten, weil ihnen das Personal fehle. Gibt es Möglichkeiten bzw. Überlegungen, wie man dieses Thema in diesem speziellen Bereich angehen könnte?

Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI): Die Frage des Fachkräftemangels ist über alle gesellschaftlichen Bereiche hinweg ein ganz zentraler Punkt. Das trifft natürlich auch auf die Kinder- und Jugendhilfe mit ihren stationären und teilstationären Angeboten und speziell hinsichtlich der unbegleiteten Minderjährigen zu.

Auf die gestiegenen Zahlen der unbegleiteten Minderjährigen nicht nur im Zusammenhang mit ukrainischen Geflüchteten – sie sind teilweise als ganze Heimgruppen gekommen, was besondere Herausforderungen mit sich gebracht hat – konnte kommunal sehr schnell und sehr gut reagiert werden. Wir haben aber auch insgesamt einen Anstieg der unbegleiteten Minderjährigen zu verzeichnen.

Um schnell reagieren zu können und um schneller Betreuungskapazitäten und -möglichkeiten zu schaffen, die vorübergehend auch unterhalb der regulären bzw. normalen Standards sein können, ist wieder die Heranziehung der sogenannten Brückenlösungen ermöglicht worden. Mittlerweile gibt es zwischen den Bundesländern auch eine Einigung über die Punktation, um der gemeinsamen Herausforderung Rechnung zu

tragen und um den Möglichkeiten, die wir über die Brückenprojekte ausschöpfen, Flexibilität einzuräumen.

Trotzdem bleibt die Herausforderung bestehen, dass wir auch in diesem Bereich einen Mangel an Fachkräften haben. Es gab die Häufung bei den Haupteinreisejugendämtern und vor allem die Problematik in Bochum, was dazu geführt hat, dass wir im sehr engen Austausch mit den Kommunen darauf hingewirkt haben, dass die Verteilung der unbegleiteten Minderjährigen besser funktioniert. Das ist derzeit auch so.

Es ist natürlich trotzdem aufgrund der steigenden Zahlen überall eine hohe Auslastung der Kapazitäten zu verzeichnen. Zwischenzeitlich hatten wir unbegleitete Minderjährige tatsächlich zumindest kurzfristig in Bochum auch in Turnhallen untergebracht. Das haben wir jetzt schon seit einigen Monaten so nicht mehr. Das heißt: Das System der Verteilung über die Landesstelle NRW funktioniert und hat sich auch bewährt. Dass die Verteilung über die Landesstelle NRW wirklich zu Übersichtlichkeit und Verbesserungen geführt hat, wird auch von den Kommunen so gesehen.

Ich muss das Schreiben an den Bürgermeister noch unterschreiben, und dann geht es raus. Wie Sie dem Bericht entnehmen können, hat es ein bedauerliches Büroversehen gegeben, sodass uns das Schreiben zu spät bzw. verspätet erreicht hat. Wir wollen aber natürlich auch diese Antwort nicht schuldig bleiben. Jetzt fehlt noch meine Tinte, und dann kann endlich auch diese Antwort rausgehen.

Lisa-Kristin Kapteinat (SPD): Herzlichen Dank für die Antwort, die wir bisher bekommen haben. Ich bin mir nicht ganz sicher, ob ich es überhört habe oder ob meine Frage untergegangen ist: Plant das Land selbst die Schaffung von speziellen Wohngemeinschaften für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge oder etwas, um den Kommunen konkret entgegenzukommen und eine angemessene Unterbringung zu gewährleisten?

Benjamin Rauer (GRÜNE): Dazu würde ich aus meiner Erfahrung als Sozialarbeiter, der mit Menschen und auch Kindern und Jugendlichen in dem Bereich gearbeitet hat, gerne etwas Fachliches sagen. Ich wünsche mir, dass wir nicht von Insellösungen für Menschen mit Fluchthintergrund sprechen. Wir können davon ausgehen, dass diese Kinder und Jugendlichen, die jetzt zu uns kommen, langfristig in Deutschland bleiben und sich integrieren möchten. Wenn wir die besten Chancen schaffen wollen, dann brauchen wir Einrichtungen, in denen sie mit vielen verschiedenen Menschen verschiedener Hintergründe zusammenkommen, und nicht nur mit Menschen ihres Hintergrunds. Ich glaube aber, dass wir uns da einig sind; ich wollte es nur erwähnt haben.

Lisa-Kristin Kapteinat (SPD): Herr Rauer, herzlichen Dank für den Hinweis, den ich ausdrücklich unterstütze. Uns war bei der Anfrage wichtig, dass es die spezielle Art der Betreuung gibt, derer es aufgrund von Traumata und Sonstigem möglicherweise bedarf. Darüber hinaus wissen wir – auch hierbei werden wir uns wohl einig sein –, dass auch diese Plätze nicht in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen. Darauf zielte meine erste Frage zu Beginn ab. Das war auch der Aufhänger des Briefs des Bürgermeisters aus Datteln, den er im vergangenen Jahr im Sommer an den Ministerpräsidenten verschickt hat und der dort leider liegengeblieben ist.

Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI): Die Jugendhilfe und damit auch die Unterbringung von minderjährigen Geflüchteten ist eine kommunale Aufgabe, die aber, was die Plätze angeht, zu 100 % durch das Land refinanziert und zusätzlich mit einer Verwaltungskostenpauschale versehen wird. Das löst nicht jede Kapazitätsproblematik, aber es schafft die Planungssicherheit für die Kommunen, dass natürlich jeder Platz, der in den Kommunen in der Zuständigkeit der Kommunen für die Jugendhilfe geschaffen wird, durch das Land in der Verantwortlichkeit des Landes für die Refinanzierung auch tatsächlich refinanziert wird.

5 Bericht zur Umsetzung des Sechs-Punkte-Plans zur Stabilisierung des Landesaufnahmesystems *(Bericht auf Wunsch der Landesregierung)*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2335

Benjamin Rauer (GRÜNE) begrüßt die frühzeitige Einsetzung eines Umfeldmanagements in den Unterbringungseinrichtungen. Er wüsche zu erfahren, ob das Umfeldmanagement in die Verträge mit den Trägern neuer Einrichtungen integriert oder von diesen abgekoppelt werde.

Dietmar Panske (CDU) ergänzt, dass das erweiterte Kommunikationskonzept und eine stärkere Einbindung des Ehrenamts zur Stärkung von Unterbringungseinrichtungen vor Ort beitragen.

Ihn interessiere die Einschätzung der Ministerin, ob der Bund seiner Verpflichtung einer monatlichen Prognose über die voraussichtliche Entwicklung und den voraussichtlichen Bedarf an Unterbringungsplätzen gegenüber dem Land und den Kommunen nach dem heutigen Bund-Länder-Gespräch zum Thema „Migration“ nachkommen werde.

Mit Ausnahme der tatsächlich realisierten 1-zu-1-Anrechnung stünden der vermeintlich erfolgten Umsetzung vieler im Bericht der Landesregierung beschriebener Punkte der in der Vorlage oft verwendete Konjunktiv sowie die Realität entgegen, so **Lisa-Kristin Kapteinat (SPD)**.

Die nächtliche Veröffentlichung des Sechspunkteplans durch die dpa im vergangenen Herbst erinnere an eine „Sturzgeburt“. Erst Wochen später und auf wiederholte Bitten sei eine Zuleitung an das Parlament erfolgt. Dies und der Umstand, dass das Ministerium zwar den heutigen TOP angemeldet, die Frist zur Beantwortung mehrerer thematisch anknüpfender Kleiner Anfragen jedoch habe verstreichen lassen und sie auch im Bericht der Landesregierung nicht beantworte, zeugten von einem nicht zufriedenstellenden Umgang mit dem Parlament.

Enxhi Seli-Zacharias (AfD) zufolge werde der im Parlament vielfach beschworenen Transparenz durch die Landesregierung weder im Umgang mit Kleinen Anfragen noch in Gesprächsrunden mit Bürgern genüge getan. Vielmehr hätten bisweilen überforderte Mitarbeiter der Bezirksregierungen versucht, den auch im Bericht der Landesregierung nicht adressierten Fragen und Sorgen zahlreicher Bürger zu entgegnen.

Zu den explizit nicht beantworteten Fragen zählten solche nach den Kosten von Unterbringungseinrichtungen, wozu angeblich aus Wettbewerbsgründen keine Angaben gemacht werden könnten. Allerdings lägen aus Bochum konkrete Zahlen aufgeschlüsselt nach Sicherheits-, Betreuungs- und Reinigungsdienstleistungen vor. Diese solle die Landesregierung auch vor den Hintergrund der Vergleichbarkeit einzelner Unterbringungseinrichtungen transparent darstellen.

Auch die im Vorfeld einer Errichtung von Unterbringungseinrichtungen kommunizierten stark schwankenden finalen Unterbringungszahlen sorgten für Irritationen und Wut in der Bevölkerung. Sie wünsche zu erfahren, wie die Bürger konkrete, zuverlässige Zahlen erhalten könnten.

Da die Bürger durch Unterbringungseinrichtungen negativ tangiert würden, halte sich deren von der Landesregierung häufig gefordertes ehrenamtliches Engagement in Grenzen.

Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI) entgegnet, dass sich auch der Sechspunkteplan an der Dynamik der Situation orientiere und daher weniger als „Sturzgeburt“ bezeichnet werden könne, sondern vielmehr den Notwendigkeiten Rechnung trage.

Der Kapazitätsaufbau stelle eine Herausforderung dar. Zwar werde kolportiert, das Land könne problemlos Tausende Unterbringungsplätze aufbauen, tatsächlich müssten neben dem eigentlichen Zuwachs jedoch auch kontinuierlich wegfallende Plätze kompensiert werden. Um netto einen zusätzlichen Platz zu erhalten, müssten brutto zwei neue Plätze aufgebaut werden. Gründe hierfür lägen in der Einhaltung in guter und vertrauensvoller Zusammenarbeit mit den Kommunen getroffener Vereinbarungen, wonach temporär vorgehaltene bzw. nicht für die dauerhafte Nutzung vorgesehene Kapazitäten rückgebaut würden oder Kommunen berechtigterweise andere Nutzungsvorhaben in den Liegenschaften wie etwa den Wohnungsbau realisieren wollten. Für die Einrichtung 2.000 neuer Plätze seit Ende September hätten dementsprechend 4.000 Plätze aufgebaut werden müssen.

Informationen zu den für die Unterbringung veranschlagten Mitteln ließen sich dem Haushalt entnehmen. Dies betreffe sowohl die Kosten für die Schaffung von Landeskapazitäten als auch die an die Kommunen weitergegebenen FlüAG-Mittel.

Die im Sechspunkteplan genannte schnelle Umsetzung der 1-zu-1-Anrechnung werde erfreulicherweise sowohl von den Fraktionen als auch von den Kommunen begrüßt.

Das erweiterte Kommunikationskonzept bewirke eine gute Kommunikation zwischen dem Land und den Kommunen; beide gemeinsam stünden in der Verantwortung, sowohl im Vorfeld als auch im Nachgang der Errichtung einer Unterbringungseinrichtung mit den Bürgerinnen und Bürgern in den Dialog zu treten. Ziele seien nicht nur die Akzeptanz ihrer Errichtung, sondern gleichermaßen die schnelle Klärung von Fragen während ihres Betriebs und daraufhin gegebenenfalls nötige Nachjustierungen.

Einen wichtigen Baustein kontinuierlicher Kommunikation stelle das Umfeldmanagement dar, welches immer Teil der Dienstleisterverträge sei. In dessen Rahmen würden beispielsweise Sommerfeste, Bürgersprechstunden und runde Tische organisiert, um Kontakt zwischen den Unterbringungseinrichtungen und dem Sozialraum vor Ort herzustellen. Das erweiterte Kommunikationskonzept werde an vielen, auch neuen Standorten gut umgesetzt und angenommen.

Die Einbindung des Ehrenamts gelinge an vielen Stellen gut. Nach wie vor bestehe bei vielen Menschen eine hohe Bereitschaft, sich ehrenamtlich zu engagieren und sich empathisch auf die Situation der vor Krieg, Gewalt und Terror fliehenden Menschen einzulassen. Ehrenamtliche böten beispielsweise Deutschkurse oder Aktionen für Kinder in Unterbringungseinrichtungen an. Darüber hinaus werde weiter an der Pilotierung

von Beiräten gearbeitet, um eine stärker institutionalisierte Öffnung in den Sozialraum und in die zivilgesellschaftlichen Organisationen zu gewährleisten.

Mit der Einrichtung eines Akquise-Controlling-Teams unterstütze das MKJFGFI die Bezirksregierungen bei der Gewinnung von Liegenschaften. Selbst wenn diese nicht immer von den Kommunen angeboten würden, brauche es in jedem Fall eine gute Kommunikation und Abstimmung mit ihnen. Die erstellten klaren Strukturen führten zu einer erleichterten Kommunikation zwischen den Kommunen, den Bezirksregierungen und dem Ministerium.

Durch die Aufhebung nicht nachvollziehbarer Sperrungen von Landesplätzen habe ein verbessertes Belegungsmanagement erreicht werden können. Die Prüfung weiterer, ein tagesaktuelles Monitoring ermöglichender digitaler Unterstützungsmöglichkeiten laufe.

Mit Blick auf eine Lagebilderstellung mache das Bundesinnenministerium relevanten Verwaltungseinheiten seit dem vergangenen Frühjahr zusammengefasste Informationen über ein Dashboard zugänglich. Dies sei jedoch nicht mit einer gesetzlich vorgeschriebenen Prognose gleichzusetzen.

Landeseigene Hochrechnungen resultierten in einer seit Oktober 2023 im monatlich erscheinenden Newsletter „Entwicklungen im Bereich Flucht“ dargestellten Abgangsprognose. Dieser lägen jedoch keine außenpolitischen Erkenntnisse bzw. über Nordrhein-Westfalen hinausgehende Beobachtungen etwa bezogen auf die Entwicklung von Fluchtrouten zugrunde. Aufgrund der Berechnungsgröße des tatsächlichen Zuzugs und des Kapazitätenaufwuchses in den Landeseinrichtungen bekämen die Kommunen momentan weniger Geflüchtete zugewiesen als laut Abgangsprognose zu erwarten gewesen wäre. Dies verdeutliche die Wirksamkeit der Puffer- bzw. Steuerungsfunktionen des Landes.

6 Aktueller Sachstand zu Zugängen, Zuweisung, Unterbringung und Versorgung von geflüchteten Menschen in Nordrhein-Westfalen

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2314

Silvia Gosewinkel (SPD) greift die in dem Bericht unter IV. erwähnte Statistik auf, wonach die Zahlen der Neuanträge und der seitens des BAMF in NRW getroffenen Entscheidungen im Januar 2024 nahezu gleichauf lägen.

Angesichts der Erhöhung der Personalkapazität des BAMF durch die Bundesinnenministerin wünsche sie zu erfahren, was zur Beschleunigung von Verfahren in NRW unternommen werde und wie Ausländerbehörden bei der Digitalisierung unterstützt würden.

Zwar brauche es im Bereich „Migration“ das Zusammenwirken aller staatlichen Ebenen, allerdings komme der Entscheidungsgeschwindigkeit und der personellen Ausstattung des BAMF eine zentrale Bedeutung zu, so **Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI)**. Das Fehlen von ausreichend türkischen Sprachmittlerinnen und -mittlern bei einer gleichzeitig hohen Zahl an Zuzügen aus der Türkei habe zu einem überraschenden und selbstgeschaffenen Flaschenhals geführt, den das BAMF inzwischen glücklicherweise durch die Einstellung zusätzlicher Kräfte teilweise habe auflösen können. Diese zu goutierende Reaktion des Bundes helfe bei der Steuerung von Migrations- und Integrationsprozessen.

Im Unterschied zum BAMF zeichneten die kommunalen Ausländerbehörden mit aufenthaltsrechtlichen Fragen von der Arbeitserlaubnis bis hin zu Rückführungsprozessen und damit für unterschiedlichste Verfahren verantwortlich. Neben der Ausstattung benötigten sie auch weitere Unterstützung, um ihren Aufgaben nachkommen zu können.

Das Land unterstütze durch landesseitig finanzierte Fortbildungen und Fachtagungen zum Aufenthaltsrecht, damit die in diesem zu den komplexesten Rechtsmaterien gehörenden Bereich Tätigen immer auf den neuesten Stand seien. Außerdem biete das Land durch eine umfangreiche Erlasslage die Rahmung, um den Umgang mit den im Aufenthaltsrecht immanenten und gewollten Interpretationsspielräumen sowie die Anwendung zu erleichtern. Weiterhin erhielten insbesondere die fünf für alle Menschen in Landesunterbringungseinrichtungen und ihre aufenthaltsrechtlichen Fragen verantwortlichen Zentralen Ausländerbehörden bei den Rückführungen bzw. der Rückkehr von Geflüchteten Unterstützung durch die Transport- und Flugkoordination sowie bei der Passersatzpapierbeschaffung.

7 **Verwaltungsvereinbarung über die Zusammenarbeit hinsichtlich der Durchführung von Prüfungen zum Deutschen Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz für Lernende (in erster Linie) in den Internationalen Förderklassen (IFK) / Vorbereitungsklassen / Willkommensklassen / Internationalen Klassen zur sprachlichen Erstintegration von Kindern und Jugendlichen im schulischen Bereich**

Vorlage 18/2300

Drucksache 18/8352 (Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags)

Der Ausschuss nimmt die Verwaltungsvereinbarung zur Kenntnis.

8 Verschiedenes

Auf den Hinweis von **Sandy Meinhardt (SPD)**, sie halte es für erschreckend, im Ausschuss von verängstigten Bürgern und einem negativen Einfluss dessen auf das Ehrenamt zu hören, weist **Vorsitzender Dr. Gregor Kaiser** darauf hin, dass eine inhaltliche Debatte unter „Verschiedenes“ nicht zulässig sei.

gez. Dr. Gregor Kaiser
Vorsitzender

2 Anlagen

14.03.2024/18.03.2024

Marc Lürbke MdLStellvertretender Fraktionsvorsitzender
Sprecher für Innenpolitik
Sprecher für IntegrationAn den Vorsitzenden des
Integrationsausschusses

Dr. Gregor Kaiser MdL

21. Februar 2024

Berichts-anfrage

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die nächste Ausschusssitzung beantragen wir einen schriftlichen Bericht zu

**Ukraine-Flüchtlingen mit doppelter Staatsangehörigkeit eines EU-Mitgliedstaates
in Nordrhein-Westfalen**

Nach einem Bericht der Bild vom 16. Februar 2024 besitzt ein Teil der Flüchtlinge aus der Ukraine auch die Staatsangehörigkeit eines EU-Mitgliedstaates. So sei vor allem in Baden-Württemberg den zuständigen Ämtern immer wieder aufgefallen, dass Menschen, die sich als Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine vorstellen, gar kein Ukrainisch sprechen. Viele von ihnen würden sich auf Ungarisch verständigen. Einige hätten neben der ukrainischen auch die ungarische Staatsbürgerschaft.¹

Für Bürgerinnen und Bürger eines EU-Mitgliedstaates gilt zwar die Arbeitnehmerfreizügigkeit, allerdings kein automatisches Recht auf die Inanspruchnahme von Sozialleistungen. Für arbeitssuchende bzw. nichterwerbstätige Bürger aus anderen EU-Staaten bestehen hingegen in Deutschland die Einschränkungen gemäß § 7 Abs. 1 SGB II und § 23 Abs. 3 SGB XII. Dies bedeutet, dass EU-Bürger im Gegensatz zu Ukraine-Flüchtlingen nach § 24 AufenthG keinen sofortigen Anspruch auf Bürgergeld haben.

Gerade angesichts unserer Solidarität gegenüber den Menschen, die vor dem Bomben- und Raketenterror der russischen Streitkräfte geflohen sind, muss der Missbrauch unserer Unterstützung durch nicht anspruchsberechtigte EU-Bürger konsequent aufgeklärt und bekämpft werden.

Vor diesem Hintergrund bitten wir das Ministerium um einen Bericht, in dem insbesondere auf folgende Fragen eingegangen werden soll:

¹<https://www.bild.de/politik/inland/politik-inland/neue-masche-aufgeflogen-so-tricksen-manche-ukrainer-beim-buergergeld-87164502.bild.html>



Freie Demokraten

Landtagsfraktion
Nordrhein-Westfalen **FDP**

1. Wie viele Verdachtsfälle von Ukraine-Flüchtlingen mit doppelter Staatsangehörigkeit eines EU-Mitgliedstaates sind in Nordrhein-Westfalen bekannt?
2. Wie viele bestätigte Fälle von Ukraine-Flüchtlingen mit doppelter Staatsangehörigkeit eines EU-Mitgliedstaates wurden bisher in Nordrhein-Westfalen festgestellt?
3. Inwiefern hat die Landesregierung die kommunalen Ausländer- und Sozialbehörden hinsichtlich der Problematik von Ukraine-Flüchtlingen mit doppelter Staatsangehörigkeit eines EU-Mitgliedstaates sensibilisiert?
4. Wie unterstützt die Landesregierung die kommunalen Ausländer- und Sozialbehörden hinsichtlich einer Überprüfung von Verdachtsfällen?

Mit freundlichen Grüßen



Marc Lürbke MdL

**FDP-Landtagsfraktion
Nordrhein-Westfalen**

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf
Telefon 0211 884 4430
fdp-fraktion@landtag.nrw.de
fdp.fraktion.nrw



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den Vorsitzenden
des Integrationsausschusses
Herr Dr. Gregor Kaiser MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

VOLKAN BARAN MdL
Sprecher für Integration

T 0211 884-2029
Volkan.baran@landtag.nrw.de

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf
www.spd-fraktion-nrw.de

22.02.2024

Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung
des Integrationsausschusses am 06. März 2024

Thema: Versorgung und Unterbringung von unbegleiteten
minderjährigen Flüchtlingen (UMFs)

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Rahmen der bevorstehenden Sitzung am 06. März 2024 bitte ich die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht zur Versorgung und Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (UMFs).

Unbegleitete Minderjährige Ausländer sind eine besonders vulnerable Gruppe, weshalb der Schutz und die angemessene Versorgung dieser Menschen von höchster Wichtigkeit sind. Jedoch wird immer wieder von Missständen bei der Versorgung und Unterbringung von UMFs berichtet, wie zum Beispiel in Datteln. Der Bürgermeister der Stadt hat auf einen Notstand bei der Unterbringung von schutzbedürftigen Minderjährigen hingewiesen und sich in einem Brief an den Ministerpräsidenten Hendrik Wüst gewandt. Darin beschreibt er die Situation folgendermaßen: Die Zahl der unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten habe im Vergleich zum Vorjahr einen Anstieg von über 160 Prozent verzeichnet. Die Jugendämter ständen vor der Herausforderung, für diese Gruppe rasch adäquate Lösungen zu finden. Das

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



Jugendamt der Stadt Datteln habe zuletzt mehr als 100 Einrichtungen kontaktieren müssen, um eine geeignete Schutzstelle zu finden.¹

Das aufgeführte Beispiel aus Datteln verdeutlicht die Dringlichkeit der Lage rund um die Versorgung von UMFs in NRW.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Landesregierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie schätzt die Landesregierung die aktuelle Lage rund um die Versorgung und Unterbringung von UMFs in NRW ein?
2. Wie sehen bezüglich der Versorgung und Unterbringung von UMFs in NRW die Unterschiede zwischen ländlichen und städtischen Gebieten aus?
3. Wie bewertet die Landesregierung Berichte, wie z.B. den Brandbrief des Bürgermeisters der Stadt Datteln, über die aktuellen Engpässe bei der Versorgung und Unterbringung von UMFs?
4. Welche inhaltliche Antwort hat die Landesregierung dem Bürgermeister von Datteln auf dessen Brandbrief an Ministerpräsident Wüst gegeben?
5. Welche konkreten Maßnahmen hat die Landesregierung bisher getroffen, damit UMFs adäquat untergebracht werden?
6. Welche konkreten Maßnahmen plant die Landesregierung zur Verbesserung der Versorgung und Unterbringung von UMFs?
7. Mit welchen konkreten Maßnahmen plant die Landesregierung die Kommunen bei der Versorgung und Unterbringung von UMFs besser zu unterstützen?

¹ <https://www.wa.de/nordrhein-westfalen/ueberlastung-jugendaemter-brandbrief-hendrik-wuest-andre-dora-nrw-ministerpraesident-kinder-schutz-92698018.html>



8. Wie definiert die Landesregierung die Vorhaltestrukturen der Unterbringungskapazitäten für UMF in NRW, um ein flexibles Reagieren auf Fluchtbewegungen zu ermöglichen?

Mit freundlichen Grüßen

Volkan Baran Mdl